

# SITZUNGSPROTOKOLL

der Gemeinde MÜNICHREITH-LAIMBACH  
über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Dienstag, den 30. Juni 2020

in Münichreith Nr.38

Beginn: 19,00 Uhr

Die Einladung erfolgte am

Ende: 20,30 Uhr

24. Juni 2020 durch Einzeleinladung

## ANWESEND WAREN:

Bürgermeister

RIEGLER Josef

Vizebürgermeister

WEISSGRAM Michael

die Mitglieder des Gemeinderates:

gf.GR. FELLNHOFER Jürgen

gf.GR. MÜHLBERGER Josef

gf.GR. PLESSER Gerhard

gf.GR. SCHRAMEL Karl

GR. GRUBER Erika

GR. HAIDER Josef

GR. HASELBÖCK Johann

GR. HASELMAYR Thomas

GR. LEONHARTSBERGER Franz

GR. MATSCHINER Jörg

GR. MAYERHOFER Alexander

GR. RINGLER Thomas

GR. WALDBAUER Helga

GR. WEIßGRAM Dipl.-Ing. Franz

## ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Schriftführerin Ines Jungwirth

## ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR. BAUMGARTNER Alexander

GR. EDER-ENNENGL Daniela

GR. RAPOLTER Reinhard

## NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- - -

Vorsitzender: Bürgermeister RIEGLER Josef

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## **TAGESORDNUNG:**

*Pkt.1: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*

*Pkt.2: Verlesung des letzten Gebarungsprüfungsberichtes*

*Pkt.3: Genehmigung Übernahmeerklärung Nebenanlagen OD Laimbach und Gemeindegebiet*

*Pkt.4: Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates*

*Pkt.5: Beschluss Vertrag Mitgliedschaft ARGE Mountainbike*

*Pkt.6: Beschluss Beitritt Natur im Garten*

*Pkt.7: Allfälliges - Im Anschluss an die Sitzung findet die Ehrung der ausgeschiedenen Gemeindefunktionäre statt*

## VERLAUF der SITZUNG:

*Pkt.1: Nach der Begrüßung eröffnet der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.*

*Pkt.2: Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses Frau GR. WALDBAUER Helga verliest den Gebarungsprüfungsbericht über die durchgeführte Kassenprüfung am 18. Juni 2020. Nach Erläuterung einiger Feststellungen, wie z.B. Benennung eines Kassenverwalter-Stellvertreters und Erstellung einer Dauermietvorschreibung an Schreiner GmbH stellt die Vorsitzende den Antrag auf Genehmigung und Kenntnisnahme dieses Prüfungsberichtes. Die Abstimmung ergibt:*

EINSTIMMIG ANGENOMMEN

*Pkt.3: Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat folgende Erklärung betreffend Übernahme der Nebenanlagen in Laimbach zur Genehmigung vor:*

*Die Gemeinde Münichreith-Laimbach übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Pöggstall nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko-ohne Zahl vom 16.01.2018 auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Herstellen von Nebenanlagen i.Z. der B36 Baulos OD Laimbach) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbüchliche Eigentum.*

*Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbüchliches Eigentum.*

*Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die vorliegende Erklärung betreffend Übernahme der Nebenanlagen genehmigt wird.*

*Die Abstimmung ergibt:*

EINSTIMMIGER BESCHLUSS

*Weiters wird eine Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 vollinhaltlich vorgetragen und zur Genehmigung vorgelegt:*

*Die Gemeinde übernimmt auf ihre Kosten ab dem Tag der Unterzeichnung der Übernahmeerklärung alle vorhandenen Nebenanlagen auf Landesstraßengrund der unter Punkt 1 angeführten Straßenabschnitte rechts- und linksseitig der Fahrbahn in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung und verpflichtet sich hiebei zur Einhaltung sämtlicher einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und ÖNORMEN sowie jeglicher behördlicher Aufträge.*

*Die Abstimmung ergibt:*

EINSTIMMIGER BESCHLUSS

*Pkt.4: Das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LBGl. 0032 wurde dahingehend geändert, dass die Grundlage für die Festsetzung der Entschädigung für Umweltgemeinderäte ersatzlos entfallen ist und somit die bestehende Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates den gesetzlichen Bestimmungen widerspricht und insofern anpassungsbedürftig ist. Weiters wurde den Gemeinden die Zuständigkeit zur Festsetzung des Bezuges des Bürgermeisters mittels Verordnung genommen und ist daher der Paragraph ersatzlos zu streichen.*

*Der Gemeinderat beschließt daher folgende Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher:*

Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-0, wird verordnet:

**§ 1**

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 50 % des Bezuges des Bürgermeisters.

**§ 2**

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 10 % des Bezuges des Bürgermeisters.

**§ 3**

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

**§ 4**

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 2 % des Bezuges des Bürgermeisters zusätzlich zur Entschädigung nach § 3 dieser Verordnung.

**§ 5**

Den Ortsvorstehern gebührt eine monatliche Entschädigung von 10 % des Bezuges des Bürgermeisters.

**§ 6**

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 1. Juli 1998 außer Kraft.

Die Abstimmung ergibt:

EINSTIMMIGER BESCHLUSS

*Pkt.5: Die wichtigste Aufgabe der gegenständlichen ARGE ist die Weiterführung des Projektes Mountainbike Waldviertel, insbesondere die weitere Erhaltung des geschaffenen Mountainbike-Wegenetzes im Waldviertel, sowie die touristische Nutzung und Vermarktung. Der ARGE Mountainbike obliegt unter anderem auch eine zweimalige Kontrolle des gesamten Waldviertler MTB Streckennetzes anhand eines Ergebnisblattes pro Jahr, einschließlich erforderliche Schildernachbestellung und Anbringung sowie Beseitigung des angefallenen Mülls.*

*Ein neuer Vertrag über die Verlängerung der Mitgliedschaft in der ARGE Mountainbike Waldviertel für die Jahre 2020-2024 wird somit zur Genehmigung vorgelegt.*

Die Abstimmung ergibt:

EINSTIMMIGER BESCHLUSS

*Pkt.6: Die Gemeinde Münichreith-Laimbach strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten“ Gemeinde an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:*

- *Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, stattdessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzschutzmittel.*
- *Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, stattdessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten.*
- *Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO<sub>2</sub>-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.*
- *Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotop, etc.).*

- *Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.*
- *Bei neu zu schaffenden Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.*
- *Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltung soll verstärkt werden.*

*Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für ihre Bürgerinnen und Bürger.*

*Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Gemeinde Münichreith-Laimbach durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“ BeraterInnen begleitet.*

*Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Gemeinde Münichreith-Laimbach die Auszeichnung „Natur im Garten“ Gemeinde als Tafel verliehen.*

*Die Abstimmung ergibt:*

**EINSTIMMIGER BESCHLUSS**

#### *Pkt.7: Allfälliges*

- a) Anregung zur Montage weiterer Hundekotbeutelspender in Münichreith (Siedlung und Aufstieg zur Aussichtswarte)*
- b) Besprechung, ob private Adresse auf Homepage veröffentlicht werden soll - NEIN*
- c) Im Anschluss an die Sitzung findet die Ehrung der in der letzten Periode ausgeschiedenen Gemeindefunktionäre statt.*